



Zoll

25.09.2017

Verkehrsteuern

Verkehrsteuern sind Steuern, die an rechtliche oder wirtschaftliche Vorgänge anknüpfen. Nach Einführung der Luftverkehrsteuer gehört seit 2014 auch die Kraftfahrzeugsteuer zum Aufgabenbereich der Zollverwaltung.

Kraftfahrzeugsteuer

Bei inländischen Fahrzeugen knüpft die Kraftfahrzeugsteuer regelmäßig an die verkehrsrechtliche Zulassung an und besteht solange, wie das Fahrzeug zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen ist. Sie ist eine ökologisch ausgerichtete Steuer. So werden z. B. reine Elektrofahrzeuge für zehn Jahre steuerbefreit.

Das Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer beläuft sich auf rund 9 Milliarden Euro im Jahr mit einem Fahrzeugbestand von rund 62 Millionen Kraftfahrzeugen und Anhängern.

Mit unserem KFZ-Steuer-Rechner können die Jahressteuer für Ihr Kraftfahrzeuge in einfachen Fällen berechnen.

Wie sich ab 1. September 2018 das realitätsnähere WLTP-Prüfverfahren auf die Kraftfahrzeugsteuer für neue erstzugelassene PKW auswirken wird, finden Sie hier.

Weitere detaillierte Information sowie die aktuelle Rechtslage zur Kraftfahrzeugsteuer finden Sie auf der Internetseite des Zolls.

Luftverkehrsteuer

Die Luftverkehrsteuer besteuert den gewerblichen Passagierflugverkehr. Damit sollen Anreize für umweltgerechteres Verhalten gesetzt werden.

Die Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer betragen jährlich rund 1 Milliarde Euro. Die Luftverkehrssteuersätze werden jährlich angepasst.

Detaillierte Information sowie die aktuelle Rechtslage zur Luftverkehrsteuer finden Sie auf der Seite des Zolls.

Mehr zum Thema

[Abkommen auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugsteuer \[PDF, 87KB\]](#)
